



Hier ein wichtiger Hinweis der Friedhofsverwaltung zu Urnenrasengrabstätten

Pflegeleichte Urnenrasengrabstätten zeichnen sich dadurch aus, dass die Flächen zwischen den Grabstätten mit Rasen eingesät und somit leichter gepflegt werden können. Aus diesem Grund sind Bepflanzungen auf der Grabstelle und Blumenschalen auf der Grabstätte grundsätzlich nicht erlaubt und werden von der Friedhofsverwaltung entfernt. Blumenschmuck kann an der Stele des Gräberfeldes abgelegt werden. Damit soll gewährleistet werden, dass der Pflegeaufwand für die Urnenrasengrabstätten möglichst gering gehalten wird.

Vielfach wurde der Wunsch geäußert, während der **vegetationsarmen Phase** des Jahres Blumenschmuck auf den Grabstätten ablegen zu dürfen.

Der Kirchenvorstand der ev.-luth. Kirchengemeinde Nikolausberg hat beschlossen, dass in der Zeit vom 01. November bis zum 28./29. Februar des Folgejahres Blumenschmuck auf den Grabstätten abgelegt werden darf. **Der Blumenschmuck muss spätestens bis zum 1. März wieder entfernt oder an die Stele des Gräberfeldes verbracht werden.**

Für Ihre Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung. Bitte sprechen Sie uns an.

Der Kirchenvorstand